

ältesten Noten wieder auf den Dichter Ennius zurückgeführt werden.

103. In den Mittheil. des Instit. f. österr. Geschichtsforschung XV, 372 f. theilt Th. von Sickel aus einem Pergamentblatt saec. XV. in. des Vaticanischen Archivs eine Anleitung zu einer Geheimschrift mit.

104. Dem uns leider hierorts nicht zugänglichen Prachtwerk von Otto Posse, Die Siegel der Wettiner und der Landgrafen von Thüringen, der Herzöge von Sachsen-Wittenberg und Kurfürsten von Sachsen aus askanischem Geschlecht (Leipzig, Giesecke und Devrient 1893) ist eine auch separat gedruckte, sehr lehrreiche Abhandlung des Herausgebers über Heraldik u. Sphragistik der Wettiner beigegeben, in der auch ungedruckte Urkunden (z. B. S. 3 N. 4 die merkwürdige Bestallung eines Wappenherolds des Markgrafen Friedrich von Meissen vom J. 1421) mitgetheilt sind.

Berichtigung.

Da die Zeugen des Protocolls, welches ich N. A. XIX, 575 ff. herausgab, am 12., 13. und 31. December verhört wurden, als Jahr aber nur 1181 genannt ist, so nahm ich einheitliche Datierung an. Wie jedoch die hinzugefügten Wochentage beweisen, ist 1180 gemeint, so dass das angegebene Jahr 1181, als mit dem 25. December beginnend, nur auf die Zeugenvernehmung vom 31. December zu beziehen ist. Auf meine Ausführungen hat der Irrthum übrigens keinen Einfluss.

Scheffer-Boichorst.
